

Thema: Abstimmung des Protokolls

Antragsteller*in: campus grün

Der Studierendenrat möge beschließen:

§9 (10) der Geschäftsordnung des Studierendenrates wird folgendermaßen geändert:

Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu erstellen. Der*Die Präsident*in des SR kann hierfür zu jeder Sitzung eine*n Protokollführer*in benennen.

Das Protokoll enthält Angaben zu Zeit, Ort, Anwesenden und Beschlussfähigkeit der Sitzung sowie über Beschlüsse. Das Protokoll soll den wesentlichen Verlauf der Sitzung wiedergeben. Das Protokoll darf darüber hinaus weitere Angaben enthalten.

Der*Die Präsident*in des Studierendenrates fertigt das Protokoll aus und veröffentlicht es mit dem Vermerk "vorläufig". Das Protokoll wird mit der Einladung zur darauffolgenden Studierendenratssitzung versandt und durch Abstimmung in dieser beschlossen.

Der*Die Präsident*in des Studierendenrates ersetzt das als "vorläufig" gegenzeichnete Protokoll durch das beschlossene.

Begründung:

Das Protokoll des SR soll demokratisch legitimiert sein. In demokratischen parlamentarischen Gremien ist es üblich, die Protokolle in der folgenden Sitzung zu beschließen. Dies auch im SR umzusetzen ermöglicht die Kontrolle über die Abbildung der eigenen Aussagen und verschiebt gleichzeitig Kompetenzen von dem*der Protokollant*in und dem SR-Präsidium zum Studierendenrat. Gleichzeitig bleibt die Transparenz durch die vorläufige Version des Protokolls gewährleistet.